

Sitzungsvorlage

Drucksache Nr. 953/2016

Teningen, den 18. August 2016

Federführendes Amt: Bauamt

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Technischer Ausschuss (nicht öffentlich)	13.09.2016	Vorberatung
Gemeinderat (öffentlich)	27.09.2016	Beschlussfassung

Betreff:

Aufstellung des Bebauungsplans "Gewerbegebiet Unter Gereuth" auf Gemarkung Bahlingen;
- Stellungnahme der Gemeinde Teningen im Rahmen der Frühzeitigen Beteiligung als Behörde oder sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB

Es wird folgende Beschlussfassung vorgeschlagen:

Gegen den Bebauungsplan "Gewerbegebiet Unter Gereuth", Bahlingen werden keine Einwendungen erhoben.

(Vorschlag des Technischen Ausschusses: 11 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen)

Erläuterung:

Der Gemeinderat der Gemeinde Bahlingen hat am 03. Dezember 2012 in öffentlicher Sitzung den Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Unter Gereuth“ gefasst. Zur Sicherung der Planung des Bebauungsplans wurde eine Veränderungssperre erlassen, die mit Beschluss des Gemeinderates am 25. April 2016 verlängert wurde.

Der Gemeinde Teningen wurde als Träger öffentlicher Belange Gelegenheit gegeben, zum Bebauungsplan bis zum 16. September 2016 Stellung zu nehmen. Aufgrund der Sitzungspause in den Sommerferien wurde beantragt, die Frist bis zum 30. September zu verlängern.

In den letzten Jahren wurde das Gewerbegebiet sukzessive in nördlicher Richtung entwickelt. Für das Gebiet besteht eine Vielzahl von Bebauungsplänen und unterschiedlichen Festsetzungen. Mit der Zusammenfassung der teilweise sehr veralteten Planfassungen auf aktuellem Kataster sollen u.a. soweit möglich, die Festsetzungen vereinheitlicht, die aktuellen Gesetzesgrundlagen angepasst und der zeichnerische Teil auf aktueller Katastergrundlage gefertigt werden. Damit wird sowohl für die Gemeinde als auch für die zuständigen Behörden ein übersichtliches neues Planwerk geschaffen. Des Weiteren waren in den einzelnen Plänen bisher keine Aussagen zum Einzelhandel getroffen. Um die Einzelhandelssituation im Gewerbegebiet künftig planungsrechtlich zu steuern, sollen die einzelnen Bebauungspläne für das Gewerbegebiet zusammengefasst und entsprechende

Festsetzungen getroffen werden. Ziel des Bebauungsplanes ist es, das Gewerbegebiet in seiner vorhandenen städtebaulichen Ausprägung zu sichern, eine geordnete städtebauliche Entwicklung zu gewährleisten und Fehlentwicklungen, die zu städtebaulichen Missständen führen können, auszuschließen.

Anlagen zusätzlich im Ratsinformationssystem:

- Übersichtplan
- Zeichnerische Teil

Anlagen im Ratsinformationssystem:

- Satzungsentwurf
- Bebauungsvorschriften
- Begründung
- Umweltbericht